



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

KGS Stadtplanung
Kupferstr. 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

28. Sep. 2022

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna Hitthaler

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-304
Telefax 49361 573414 390

anna.hitthaler@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
71.002-0000_3-17466_2022

Erfurt
8. September 2022

Flächennutzungsplan der Stadt Apolda, Stand: Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Maßgebliche Grundlage unserer Stellungnahme ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

In der Begründung zum in Rede stehenden Flächennutzungsplan wird auf S. 86ff der Denkmalbestand des Plangebiets aufgelistet. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Denkmalinventarisierung eine dauerhafte Arbeitsaufgabe bleibt. Zum nachrichtlich übernommenen aktuellen Arbeitsstand können Ergänzungen erforderlich werden, zum Beispiel durch den Aufschluss bisher nicht sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren Zeitschichten.

Verwiesen sei auf eine notwendige inhaltlich-redaktionelle Korrektur bei der Standortbeschreibung Apoldas (vgl. Begründung, S. 10):
Zu den Besonderheiten in der Geschichte der Stadtentwicklung zählt die Einführung der Strumpfstickerei mit fünf Nadeln zum Ende des 16. Jahrhunderts. Auf dieser Grundlage entwickelte sich Apolda im 18. Jahrhundert von einer Ackerbürgerstadt zum Zentrum der Strumpfwirkerei im Herzogtum *Sachsen-Weimar* und erfuhr im 19. Jahrhundert durch die Anbindung an die Eisenbahnstrecke Halle-Erfurt einen weiteren wirtschaftlichen Aufschwung.

Allgemein ist ein Vorrang der Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung (vgl. Begründung, S. 101) auch aus denkmalfachlicher zu begrüßen. Um diese im Sinne des Ressourcenschutzes, einer nachhaltigen und verträglichen Nutzung der Bausubstanz in historischen Ortslagen und Siedlungen sowie der verträglichen Einfügung von Neubauten in diesem Kontext umzusetzen, wären weitergehende Untersuchungen notwendig. Dies betrifft insbesondere qualitative Anforderungen und Ausgestaltungen bei der Bebauung Baulücken in Denkmalensembles oder in der Umgebung von Kulturdenkmälern.

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Fachbereich Bau- und
Kunstdenkmalpflege
Petersberg 12
99084 Erfurt

www.thueringen.de/denkmalpflege

Wir weisen darauf hin, dass sich hinsichtlich beabsichtigter gegenüber den historischen Ortslagen sehr groß dimensionierten Erweiterungen des Gewerbegebiets an der B87 aufgrund der Spezifika von Gewerbebauten erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit der Einordnung des Denkmalbestands ergeben würden.

Apolda besitzt einen Denkmalbestand mit erhöhter Raumwirkung, zu diesem zählen der historische Ortskern, zahlreiche einzelne Kulturdenkmale (Kirchen, Schloss, Feuerlöschgerätewerk (Eiermannbau), Zimmermannsche Fabrik (Landratsamt)), sowie der Bismarckturm am nordwestlichen Ortsrand in erhöhter Lage.

Veränderungen an Kulturdenkmalen und ihrer Umgebung bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Aufgrund des Planungsmaßstabs des Flächennutzungsplanes sind konkrete Auswirkungen auf Kulturdenkmale und ihre Umgebung in der weiteren Planung im Einzelfall zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anna Hitthaler